

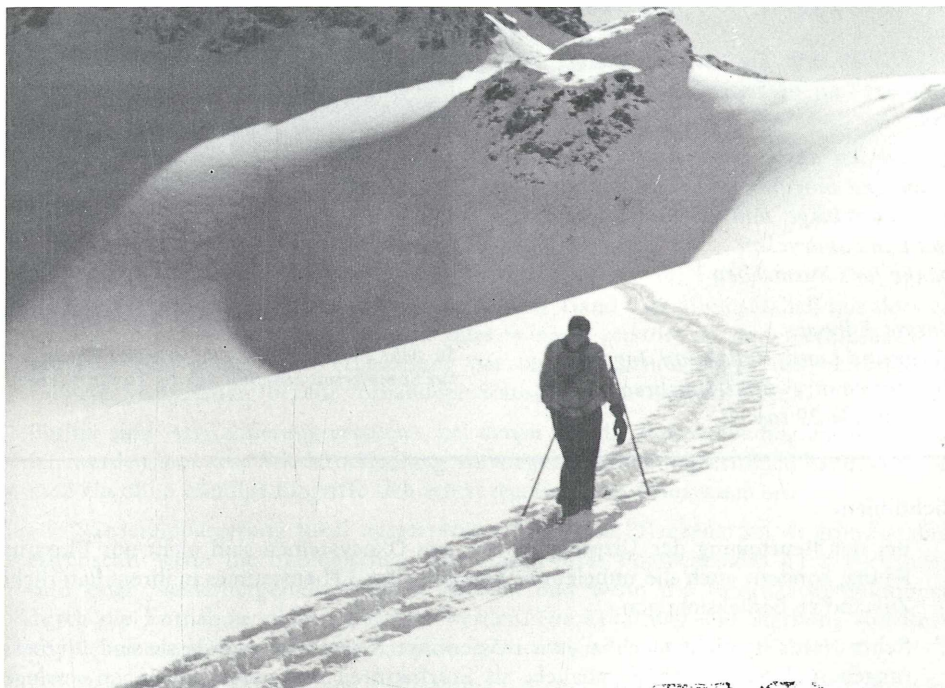
**DES ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
ZUR REVITALISIERUNG VON LEBENSRAÜMEN IN ÖSTERREICH
AUS DER SICHT DES NATURSCHUTZES**

Ausgearbeitet von Prof. Dr. Hanns M. STEINER, Zoologisches Institut der Universität für Bodenkultur in Wien und Dr. Peter WEISH, Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz Abteilung Wien.

Anregungen von Dr. W. KATZMANN, Prof. Dr. W. KÜHNELT und Prof. Dr. G. WENDELBERGER wurden bei der vorliegenden zweiten Fassung berücksichtigt.

Allgemeine Ziele:

- Heute noch existierende ursprüngliche Natur ist zu erhalten, um das Lebensrecht aller Arten zu respektieren.
- Kulturlandschaft ist durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu bewahren.
- Der ökologische Zustand bereits beeinträchtigter Natur ist im Sinne einer Annäherung an ursprüngliche Verhältnisse zu verbessern.



Ein nostalgisches Foto, das Erinnerungen wachwerden läßt ! – Ein einsamer Tourenggeber in den Sellrainer Bergen, Tirol.

Solange den anthropogen veränderten Bereichen noch große Gebiete unberührter Natur gegenüberstanden, konnte sich der Naturschutz auf die Bewahrung besonders wertvoller Landschaften und Naturschönheiten konzentrieren (wie z.B. die Krimmler Wasserfälle).

Die mit ungeheurem Landschaftsverbrauch verbundenen Zivilisatorisch-technischen Eingriffe der letzten Jahrzehnte (z.B. Kraftwerksbauten, Flußbegradigungen, Bachverrohrungen, Ausräumen der Kulturlandschaft, Drainagierungen, Zersiedelung) haben nur mehr bescheidene Reste ursprünglicher Natur übriggelassen.

Die noch vorhandenen Naturlandschaften und naturnahen Kleinökosysteme haben einen unschätzbaren Wert erlangt (u.a. als Rückzugsgebiete bedrohter Arten) und dürfen aus der Sicht des Naturschutzes einem fragwürdig gewordenen Fortschrittskurs nicht mehr preisgegeben werden.

Sicher haben Sie, liebe Leser, zu dieser Grundsatzerklärung auch eigene Gedanken und Vorschläge.

Dürfen wir Sie bitten, hier aktiv mitzuarbeiten und uns Ihre Meinung, bzw. Vorschläge und Ansichten zu schreiben. Wenn Sie zu Ihren Ausführungen vielleicht auch noch passendes Fotomaterial in Schwarzweiß mitschicken könnten, würde das Ihren Bericht noch anschaulicher gestalten.

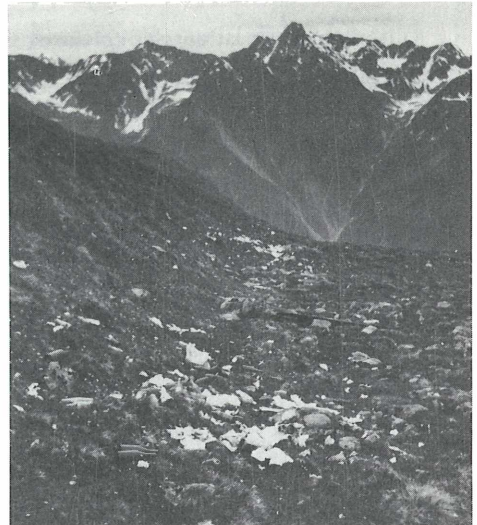
Dürfen wir Sie bitten, sich als "Redakteure" zu betätigen und uns zu schreiben.

Wir würden uns ein vielseitiges Echo wünschen und möchten gerne die interessantesten Vorschläge und Meinungen in Natur und Land abdrucken.

Danke für's Mitmachen !

Unsere Adresse:

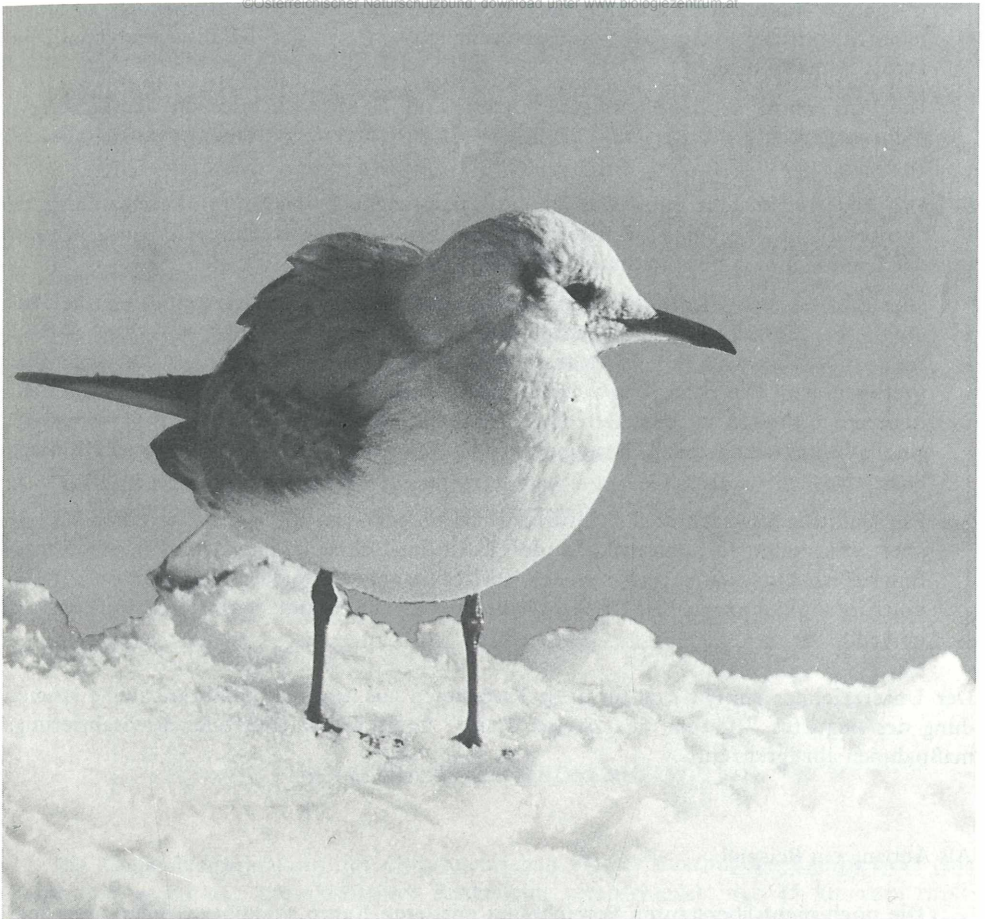
*Natur und Land, Redaktion, Ingelies
Zimmermann, A 6020 Innsbruck,
Anichstraße 29 top 41.*



So sieht die Landschaft im Liftgebiet Hochsölden zur Sommerzeit aus. Soll das die Zukunft sein ?

Richtlinien:

1. Bei der Beurteilung der Ursprünglichkeit von Ökosystemen sind nicht nur Flora und Fauna, sondern auch die unbelebten Elemente des Lebensraumes in ihrem natürlichen Zustand zu berücksichtigen.
2. Echte Natur ist nicht machbar, wir müssen ihre Reste erhalten wie sie sind, Verbesserungen sind nur insofern möglich, als Störfaktoren von außen und innen verringert werden können. Maßnahmen müssen jedoch von seiten des Naturschutzes und der Naturwissenschaften sorgfältig geplant und überwacht werden.



Ob sich die Lachmöwe im Schnee kalte Füße bolt ?

3. Die Schaffung von "Lebensräumen aus zweiter Hand" ist grundsätzlich nur dort erwünscht, wo die Natur bereits mehr oder weniger zerstört ist und Revitalisierungsversuche eine eindeutige Verbesserung der ökologischen Qualität des betreffenden Gebietes versprechen (bereits vorhandene Stauseen, Schottergruben etc.).
4. Positiv sind Revitalisierungsversuche, bei denen nur die Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine Wiederbesiedlung vorwiegend selbständig erfolgen kann. Das Ziel muß ein ohne ständige Eingriffe sich selbst regulierendes Ökosystem sein.
5. Die Wiedereinbürgerung lokal ausgerotteter Tier- und Pflanzenarten ist grundsätzlich erwünscht, wenn die ökologischen Grundlagen ihres Fortbestandes noch vorhanden sind oder wiederhergestellt werden können und wenn die Herkunftspopulationen durch die Entnahme nicht gefährdet werden. Die Erhaltung und Stärkung von Restpopulationen gefährdeter Arten hat jedoch Vorrang.
6. Die Dauerhaltung zahmer und halbzahmer seltener Wirbeltiere, oft in Gehegen oder mit Fütterung ist ein Hinweis dafür, daß ein sinnvoller Revitalisierungsversuch nicht vorliegt (vordergründiger Schauzweck), da wichtige Voraussetzungen wie z.B. eine aus-

reichende Nahrungsbasis fehlen. Der Wert von Besiedlungsmaßnahmen ist an Naturnähe von Struktur und Artenzusammensetzung sowie an der Stabilität des künstlichen Ökosystems zu messen.

7. Die Ansiedlung nichteinheimischer Arten und Unterarten oder die Aussetzung in nicht artgerechte Biotope, sind als Floren- bzw. Faunenverfälschung grundsätzlich abzulehnen.
8. Die erklärte Absicht einer Umwandlung ursprünglicher Natur in "Lebensräume aus zweiter Hand" ist keine Rechtfertigung der geplanten Zerstörung. Als Denaturierung der Landschaft ist sie vom Standpunkt des Naturschutzes abzulehnen.
9. Dies gilt auch für Siedlungsbereiche und Industriezonen. Naturreste dürfen auch hier nicht mit dem Hinweis auf nachfolgende Herstellung von "Natur aus zweiter Hand" zerstört werden. Der Begriff "Naturrest" wird in diesen Fällen weniger streng zu interpretieren sein. Die Schaffung von Sekundärlebensräumen ist aber gerade in stark denaturierten Gebieten zu begrüßen und dient – eventuell zusammen mit Naturresten – einer Verbesserung der Lebensqualität (als Erholungs- und Erlebnisraum, Klimawirkung etc.).
10. Die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft bedarf zu ihrer Erhaltung kontinuierlicher pflegender Maßnahmen. In der Kulturlandschaft ist nach einem technischen Eingriff zu entscheiden, ob mit der Revitalisierung wieder die Kulturlandschaft (Rekultivierung) oder ein "Natur-Ökosystem aus zweiter Hand" angestrebt werden kann und soll.

Der Unterzeichner spricht sich für diese Richtlinien aus, um eine mißbräuchliche Anwendung des Begriffes "Biotope aus zweiter Hand" deutlich von sinnvollen Revitalisierungsmaßnahmen abzugrenzen.

Als Anhang ein Beispiel:

Die noch nicht überstauten Bereiche am mittleren Kamp sind überwiegend ursprüngliche Natur. Der Fluß ist nur in kurzen Abschnitten verbaut, Leitungen und Straßen fehlen weitgehend, die Hänge entsprechen verschiedensten Standorttypen, von denen viele so gut wie ungestört sind. Die Fauna ist noch reichhaltig, wenn auch einige Arten bereits fehlen. Sie erschöpft sich auch nicht in auffallenden Seltenheiten unter den größeren Wirbeltieren, sie beinhaltet auch die vielen Gruppen der Wirbellosen.

So ist der mittlere Kamp für das mitteleuropäische Hügelland eine wertvolle, in weiten Teilen noch sehr ursprüngliche Naturlandschaft. Daher darf eine Überstauung, die tiefgreifende irreversible Schäden bringt und den Naturcharakter zerstört, nicht mit einer "Schaffung von Natur aus zweiter Hand" entschuldigt werden.

Diese mag durchaus publicity-wirksam sein, ist aber vom Standpunkt des Naturschutzes abzulehnen, solange noch Möglichkeit besteht, die Landschaft ungestört zu erhalten: Allenfalls kanadische Biber auszusetzen, ist eine Faunenfälschung.

Es geht vielmehr um die Erhaltung möglichst großräumiger, vollständiger natürlicher Ökosysteme, mit ihren vielfältigen Elementen und deren Wechselbeziehungen. Die Ökologie beginnt erst einige davon zu verstehen – beherrschen kann man sie daher nicht.

"Ökoethologische" Besiedlungsvorhaben sind, wenn überhaupt in dieser Gegend, nur an den am Kamp bereits reichlich vorhandenen Staubbereichen zulässig, wo nicht mehr viel Schaden angerichtet werden kann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [1982_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Grundsatzerklärung des österreichischen Naturschutzbundes zur Revitalisierung von Lebensräumen in Österreich aus der Sicht des Naturschutzes 177-180](#)